

„Die Rechte der Volksgruppen sind Menschenrechte“, betonte Voglauer. Sie würden sprachliche Vielfalt, kulturelle Identität und gesellschaftliche Teilhabe sichern. „Deshalb braucht es einen dauerhaften Dialog auf Augenhöhe zwischen der Republik und ihren Volksgruppen.“

„Wichtiger Schritt, aber keine große Reform“

(Auszugsweise aus: volksgruppen.orf.at/slovenici/meldungen, 26. 6. 2026)

Die Nationalratsabgeordnete und Volksgruppensprecherin der Grünen, Olga Voglauer, bewertet die im Verfassungsausschuss des Nationalrats behandelte Novelle des Volksgruppengesetzes als wichtigen Schritt zur Stärkung der Volksgruppenrechte. Gleichzeitig betont sie, dass damit keine umfassende Reform abgeschlossen sei.

Stärkung der zweisprachigen Gerichtsbarkeit in Kärnten

Ein zentraler Punkt der Gesetzesänderung ist für Voglauer der Ausbau der zweisprachigen Gerichtsbarkeit im slowenischen Sprachgebiet. Vorgesehen sind neue Kompetenzzentren sowie eine Ausweitung in den Bezirken Völkermarkt/ Velikovec und Klagenfurt Land/ Celovec dežela. „Mit den neuen Regelungen zur zweisprachigen Gerichtsbarkeit in Kärnten werden langjährige Forderungen aufgegriffen und wichtige Verbesserungen erzielt“, erklärt Voglauer am Donnerstag in einer Aussendung und erachtet es als „besonders wichtig, dass erstmals auch strukturell an der personellen Absicherung von Sprachrechten angesetzt wird“. Künftig sollen Sprachkenntnisse der Amtssprache bei der Besetzung von Richterinnen- und Richterstellen stärker berücksichtigt werden.

Volksgruppenbericht als zentrales Instrument

Als wesentliche Neuerung bezeichnet Voglauer die Einführung eines jährlichen Volksgruppenberichts. Dieser soll vom Bundeskanzleramt erstellt und dem Nationalrat vorgelegt werden. „Der Bericht wird nicht nur die Lage der Volksgruppen dokumentieren, sondern auch die Maßnahmen zum Schutz ihrer Sprachen und Kulturen transparent machen“, so Voglauer. Besonders wichtig sei ihr, dass auch die Stellungnahmen der Volksgruppenbeiräte aufgenommen werden und deren Vorsitzende im Parlament zu Wort kommen: „Das stärkt die demokratische Einbindung der Volksgruppen deutlich.“

Weitere Reformen notwendig

Trotz der Fortschritte warnt Voglauer davor, die Novelle als Abschluss zu sehen. „Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, dass die Weiterentwicklung des Volksgruppengesetzes damit beendet ist“, sagte sie. Vielmehr eröffne der Beschluss die Möglichkeit, auf Basis des künftigen Volksgruppenberichts weitere Reformschritte zu setzen.

Kritik an offenen Punkten

Deutlich äußert sich Voglauer zu weiterhin ungelösten Bereichen wie Medien und Sprachförderung sowie Bildung. Hier brauche es mehr politische Mitbestimmung der Volksgruppen. „Die Rechte der Volksgruppen sind Menschenrechte“, betonte Voglauer. Sie würden sprachliche Vielfalt, kulturelle Identität und gesellschaftliche Teilhabe sichern. „Deshalb braucht es einen dauerhaften Dialog auf Augenhöhe zwischen der Republik und ihren Volksgruppen.“

Ein Gesetz, das vernichtet, aber nicht schützt

(aus Karavanke, Klagenfurt; Juni 2026, S. 3, Hermagoras, gefördert vom Bundeskanzleramt, A.d.Ü.)

(Mit dieser Feststellung ordnet Rudi Vouk das derzeitige Volksgruppengesetz ein. Interessant ist aber auch, was er über den inneren Zustand der slowenischen VG von sich gibt. A.d.Ü.)

- „Wegen unserer Situation will verständlicherweise niemand die Verantwortung übernehmen, sich für die Volksgruppe zu engagieren. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich die Angelegenheiten nicht zum Besseren wenden.
- Die Zentralorganisationen haben Kaderprobleme und müssen sich zuerst mit sich selber beschäftigen.
- Ich bin überzeugt, dass es unter uns junge Sloweninnen und Slowenen gibt, die bereit wären, für die Minderheit Verantwortung zu übernehmen, jedoch in moderneren Strukturen. Schon Jahrzehnte beschäftigen wir uns mit denselben Themen und das stößt so manchen ab. Vorallem verstehe ich die Jungen, die uns vorwerfen, dass wir schon ein halbes Jahrhundert ohne größere Erfolge von denselben Themen reden, sie das aber einfach nicht mehr wollen.“